

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Qmed Germany GmbH gelten für alle mit dem Kunden geschlossenen Verträge. Sie gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch ohne gesonderte neue Vereinbarung.

1.2. Unsere AGB gelten für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung. Derartige Geschäftsbedingungen verpflichten uns auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wird, beispielsweise, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

1.3. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind, beispielsweise Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Angebot, Vertragsschluss

2.1. Die Bestellung oder der Auftrag des Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot, das die Qmed Germany GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang durch eine Angebotsbestätigung in Textform annehmen kann.

2.2. Der Vertrag kommt erst durch unsere Angebotsbestätigung in Textform zustande; dies gilt auch für jegliche Änderungen oder Zusätze der Aufträge.

2.3. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht innerhalb der unter 2.1. bestimmten Frist annehmen, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

3. Preise

3.1. Die Preise werden ausschließlich in EURO berechnet. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe ist zusätzlich zu entrichten.

3.2. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und Versand.

3.3. Soweit Listenpreise zugrunde gelegt werden, gilt die zur Zeit der Auftragserteilung gültige Preisliste.

3.4. Bei Anschlussaufträgen ist Qmed Germany GmbH nicht an die Preise aus einem vorhergehenden Vertrag gebunden.

3.5. Sollte der Bestellwert unterhalb einer Grenze von 150,00 € Nettowarenwert liegen, so wird ein Mindermengenzuschlag inklusive Frachtanteil von 9,50 € erhoben.

4. Versand, Gefahrenübergang

4.1. Erfüllungsort für Lieferungen und Nacherfüllungen ist der Sitz der Qmed Germany GmbH in Kalletal-Kalldorf, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

4.2. Wird die Ware an den Kunden versandt, so geht die Gefahr ihres zufälligen Untergangs oder ihrer zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über, sobald die Ware (auch Teillieferungen) der Transportperson übergeben worden ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versand der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

4.3. Sollen Ansprüche wegen Transportschäden oder Verlusten uns gegenüber geltend gemacht werden, so hat der Kunde den Schaden auf den Frachtdokumenten zu vermerken oder bei Verlusten unverzüglich eine Protokollaufnahme zu veranlassen und uns dies innerhalb einer Woche anzuzeigen.

4.4. Eine Versicherung gegen Transportschäden wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

4.5. Bei Verzögerungen der Übergabe oder des Versandes, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf ihn über.

4.6. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,5 % des Nettopreises der Lieferung (Lieferwertes) pro Kalenderwoche, beginnend mit der Lieferfrist bzw. mangels einer Lieferfrist mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware, und 10 % im Fall der endgültigen Nichtabnahme.

Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

4.7. Liegen keine besonderen Weisungen des Kunden vor, erfolgt die Wahl des Transportweges und –mittels durch uns, ohne Gewährleistung und Haftung für die billigste und schnellste Versandart.

5. Lieferzeit, Lieferumfang

5.1. In Aussicht gestellte Lieferfristen verstehen sich als voraussichtliche Lieferfristen, es sei denn, es ist ausdrücklich ein bestimmter Termin schriftlich festgelegt worden.

5.2. Haben wir mit dem Kunden eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

5.3. Die Einhaltung vereinbarter Liefer- und Leistungstermine setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden beizubringender Unterlagen sowie die rechtzeitige Erteilung aller erforderlichen Auskünfte und die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen.

5.4. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Ware), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Ware auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Ware in diesem Sinn gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

5.5. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Kunden pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

6. Zahlung

6.1. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Rechnung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware vollständig auf eines der von uns angegebenen Bankkonten zu zahlen. Mit Ablauf dieser Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Unsere Kaufpreisforderung ist während des Verzuges mit dem jeweils geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns das Geltend machen eines weitergehenden Verzugschadens vor. Unser Anspruch aus § 353 HGB gegenüber Kaufleuten bleibt unberührt.

6.2. Wir sind berechtigt, unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten.

6.3. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben seine Rechte, insbesondere sein Recht, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzuhalten, unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die von der Qmed Germany GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum.

7.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zu Sicherungsübereignungen und Verpfändungen, ist er nicht berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware (einschließlich sonstiger Forderungen wie Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung) werden bereits jetzt an uns sicherungshalber abgetreten. Wir nehmen die Abtretung an. Neben uns ist der Kunde zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen. Tritt dieser Fall ein, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, uns die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

7.3. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als sie den realisierbaren Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7.4. Für den Fall eines den Kunden betreffenden Insolvenzantrages untersagen wir schon jetzt die Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Vorbehaltsware und widerrufen unsere Einziehungsermächtigung hinsichtlich der an uns abgetretenen Forderungen.

7.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir ihm zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

8. Gewährleistung

8.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).

8.2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vorrangig die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind; es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Produktbeschreibung vom Kunden, vom Hersteller oder von uns stammt.

8.3. Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Mängel, die offensichtlich sind oder durch Untersuchung zutage treten, hat er uns innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Zeigt sich später ein Mangel, so hat uns der Kunde diesen ebenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist ist er jeweils mit seinen Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

8.4. In Fällen mangelhafter Lieferung steht uns das Recht zu, nach eigener Wahl die mangelhafte Ware nachzubessern oder durch eine mangelfreie Neulieferung zu ersetzen. Unser Recht, die Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern, bleibt unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, uns die mangelhafte Ware zur Prüfung und Nachbesserung zur Verfügung zu stellen. Misslingt die Nachbesserung oder Nachlieferung, wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder durch uns abgelehnt, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Im Fall eines unerheblichen Mangels besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Einer Fristsetzung durch den Kunden bedarf es in den Fällen nicht, in denen dies nach dem Gesetz nicht erforderlich ist.

8.5. Die Kosten unberechtigter Mängelbeseitigungsverlangen (insbesondere Prüf- und Transportkosten) trägt der Kunde, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war ihm nicht erkennbar.

8.6. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung die Ware verändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall aber hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

8.7. Von den vorstehenden Regelungen wird eine Garantie, die wir gegenüber dem Verbraucher übernommen haben, nicht berührt.

9. Haftung

9.1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.3. Die sich aus 9.2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

10. Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung der Ware an ihn. Das gleiche gilt für Austauschgeräte und Reparaturen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung, insbesondere § 438 Abs. 3, §§ 444, 479 BGB und die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes.

10. Auftragsstornierungen von Fertigprodukten

10.1. Auftragsstornierungen ohne vorher erteilte Zustimmung durch die Qmed Germany GmbH sind nicht möglich.

10.2. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

11. Verwendung von personenbezogenen Daten

Die Qmed Germany GmbH ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, zu speichern und unternehmensintern zu verarbeiten.

12. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

12.1. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen bestimmt sich der Gerichtsstand nach unserem Firmensitz in Kalletal- Kalldorf. Wir sind zudem berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand den Kunden zu erheben. Ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

12.2. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.